## **Verbindliche Reservierungsvereinbarung**

## Die Stadt Emmelshausen vertreten durch Stadtbürgermeisterin Frau Andrea Mallmann

schließt hiermit mit

Herr/Frau

-im Folgenden als "Kaufinteressent/en" bezeichnet-

folgende verbindliche Reservierungsvereinbarung hinsichtlich des Baugrundstücks in Emmelshausen, Neubaugebiet "Unter der Galgenhöh II" bezeichnet als

## Bauplatz Nr. , Flurstück 254/ mit einer Größe von \_\_\_\_\_\_m²

gemäß der Markierung in dem als Anlage beigefügten Auszug aus der Liegenschaftskarte bzw. dem Bebauungsplan.

Die Erschließung wird von der Stadt Emmelshausen durchgeführt. Die Erschließungsanlage wird noch hergestellt. Eine Baufreigabe für die privaten Baumaßnahmen kann erst mit der Fertigstellung der Erschließungsanlage erteilt werden.

Die Veräußerung der Grundstücke wird mit einer **Bauverpflichtung** von **4 Jahren** ab Baufreigabe verbunden werden. D.h. der Käufer verpflichtet sich innerhalb einer Frist von 4 Jahren gerechnet ab Baufreigabe ein Wohnhaus bezugsfertig herzustellen.

Der **Kaufpreis** einschließlich der hergestellten Erschließungsanlagen beträgt \_\_\_\_\_\_ €/m². Neben dem Kaufpreis erstattet der Kaufinteressent noch die Kosten für die Vorverlegung des Wasserhausanschlusses in Höhe von voraussichtlich 963,00 €. Der Betrag ist mit dem Kaufpreis fällig.

Der Kaufpreis beinhaltet folgende Werte/Leistungen:

- → Grundstückswert des jeweiligen Bauplatzes
- → Amtliche Vermessung
- → Erschließung im Sinne von § 127 BauGB
- → Herstellung der Kanalhausanschlüsse bis 1 m in das Baugrundstück
- → Vorverlegung des Wasserhausanschlusses bis 1m in das Baugrundstück

Die Kosten für die Wasser- (Baukostenzuschuss, restlicher Hausanschluss, pp), Gas-, Stromund Fernmeldeleistungen werden durch den Erwerber mit den Versorgungsunternehmen direkt abgerechnet und sind nicht im Kaufpreis enthalten. Ebenso tragen die Käufer die Kosten der Gebäudeeinmessung und alle Kosten, die durch die Bebauung des Grundstücks entstehen. Die Nebenkosten des Grunderwerbs, insbesondere Notargebühren, grundbuchamtliche Gebühren und die Grunderwerbsteuer (z.Zt. 5,0 %) tragen ebenfalls die Käufer.

Die Stadt Emmelshausen reserviert f Bauplatz Nr. <u>, Flurstück 254/</u> .	für den/	die Kaufinteres	senten den vorgenannten
Als Gegenleistung für die Reservierung za in Höhe von 2.000,00 €. Die Zahlung hat zugunsten der Stadt Emmelshausen, auf IBAN DE02 5605 1790 0006 601 "Reservierungsgebühr für den Baupla "Unter der Galgenhöh II" in Emmelsh erfolgen.	an die V deren K 3 89, <b>atz <i>Nr.</i> .</b>	erbandsgemeinde onto bei der Kreis unter Angabe , <b>Flurstück</b> 2	ekasse Hunsrück-Mittelrhein, ssparkasse Rhein-Hunsrück, des Verwendungszwecks 254/ im Neubaugebiet
Die gezahlte Reservierungsgebühr wird in Sollte aus Gründen, die der Kaufinteress zustande kommen, verfällt die Reservie Emmelshausen erfolgt nicht. Der Abschlunach Aufforderung durch die Stadt erfolg Vertragsschluss fällig.	ent zu v erungsge ss des K	ertreten hat, der bühr. Eine Rück aufvertrages soll	endgültige Kaufvertrag nicht kerstattung durch die Stadt innerhalb von zwei Monaten
Falls die Reservierungsgebühr nicht fristg Stadt Emmelshausen nicht mehr an die Kaufinteressent/en wird von der Reservier	e Reser	vierungsvereinbar	
Emmelshausen, den		, den	
Andrea Mallmann Stadtbürgermeisterin	(der/die Kaufinteressent/en)		
<u>Lastschriftmandat</u> Hiermit ermächtige ich die Verbandsgeme Emmelshausen die Reservierungsgebühr			
IBAN	BIC		(Name der Bank)
(PLZ, Ort)	(Unterschrift)		
Abbuchung am:			

Gläubiger-Identifikationsnr. VG Hunsrück-Mittelrhein: DE51ZZZ00000090522 Die Mandatreferenznummer können Sie Ihrem Konto-Auszug entnehmen.